

**Geschäftsordnung für den Begleitausschuss der
„Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Hildburghausen**

1. Mitglieder des Begleitausschusses (BgA)



a) Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder (18/z.Zt. 17):

Vertreter*in des Bürgerbündnisses gegen Rechtsextremismus Hildburghausen	1 Stimme
Vertreter*in Jugendhilfeausschuss / Kreistag	1 Stimme
Vertreter*in der Schulen / Schulamt	1 Stimme
Vertreter*in der Kindertageseinrichtungen	1 Stimme
Vertreter*in der Schülersprecher	1 Stimme
Vertreter*in der Kirchen	1 Stimme
Vertreter*in des Bürgerbündnisses gegen Rechtsextremismus Schleusingen	1 Stimme
Vertreter*in Kreisjugendring	1 Stimme
Vertreter*in Jugend- und Sozialamt	1 Stimme
Vertreter*in der Frauenakademie	1 Stimme
Vertreter*in Polizeiinspektion HBN	1 Stimme
Vertreter*in Jugendsozialarbeit	1 Stimme
Vertreter*in Jugendforum	1 Stimme
Vertreter*in Jugendclubräte	1 Stimme
Vertreter*in Jugend-/Feuerwehren	1 Stimme
Vertreter*in Soziale Trägerschaften	1 Stimme
Vertreter*in Kreissportjugend	1 Stimme
Vertreter*in Schulsozialarbeit	1 Stimme

Beratende Mitglieder:

Vertreter*in der Koordinierungs- und Fachstelle	beratend
---	----------

b) Erweiterung, Verminderung und Stellvertretung

- Erweiterung, Nachrücken oder Verminderung des BgA sind auf Vorschlag der Koordinierungsstellen oder eines Mitglieds des BgA möglich. Der BgA stimmt darüber mit einfacher Mehrheit in ordentlicher Sitzung ab.
- Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Möglichkeit einen Stellvertreter zu benennen. Dieser wird durch einfache Mehrheit der stimmberechtigten BgA-Mitglieder bestätigt. Die Stimmberechtigung wird ihm im Vertretungsfalle übertragen.
- Das Jugendforum ist mit einem vom Jugendgremium selbstgewählten Beteiligten im Begleitausschuss stimmberechtigt vertreten.

2. Wesen und Aufgaben des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss hat folgende Struktur, Aufgaben und Verantwortungen:

- Der BgA hat in Hinblick auf seine Mitglieder eine plurale und vielfältige Zusammen-setzung
- Der BgA entscheidet über die Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ - Hildburghausen
- Für die regelmäßigen Begleitausschusstreffen wird ein Versammlungsleiter durch das Gremium für die Folgetreffen bestimmt
- Der Veranstaltungsleiter bereitet in Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen die BgA-Treffen thematisch vor und führt die Versammlung entsprechend der Tagesordnungspunkte durch
- Der BgA begleitet die Koordinierungsstellen konstruktiv-kritisch
- Der BgA versteht sich darüber hinaus als Ort des Diskurses zu Erfahrungen, Zielerreichung und zu Bedarfsanalysen
- Der BgA hat Anregungs- und Initialfunktion der „Partnerschaft für Demokratie“
- Die Mitglieder des BgA kommunizieren die „Partnerschaft für Demokratie“ in ihre Arbeitsbereiche und Netzwerke
- Die Mitglieder des BgA/Jugendforums übernehmen, in Abstimmung unter den Mitgliedern, Projekt-Patenschaften für Träger von Projekten ab 5.000,-€ Fördersumme
- Die Paten beraten, begleiten und unterstützen die Projektverantwortlichen und tragen zu einer effektiven Evaluation der Projekte bei (Berichtsbogen)
- Jedes Mitglied des BgA oder bestätigtes stellvertretendes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme. Es gilt das Präsenzprinzip. Die weitere Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen. Enthaltung ist möglich.

3. Abstimmung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung anwesend ist. Die Bewilligung zu einem Projekt, das im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ beantragt wurde, wird von der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des BgA ausgesprochen. Bei Notwendigkeit nehmen dazu gebildete Arbeitsgruppen eine Bewertung der Anträge vor und haben vor dem BgA eine Vorschlagsfunktion.

Projekte unter einem beantragten Förderbedarf von 200,-€ werden in einem vereinfachten Verfahren von Mitgliedern des BgA bewertet und über den Fonds für Kleinstprojekte „Klein-Fein-Bunt“, in Verantwortung der externen Koordinierungs- und Fachstelle geführt und als Gesamtprojekt verantwortet.

Stimmenthaltungen werden separat vermerkt. Bei Stimmgleichheit gilt die Bewilligung als nicht erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen erteilt werden.

Stellt ein Träger einen Projektantrag, zu dem ein Mitglied des BgA zugehörig ist, ist das jeweilige Mitglied von Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen und ist nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf können AntragstellerInnen von Projekten in die Sitzung des Begleitausschusses eingeladen werden, um ihre Projekte persönlich zu erläutern und zu präsentieren.

4. Sitzungen

Die planmäßigen Sitzungen des BgA finden in Absprache mit den Mitgliedern jeweils vor und nach den geplanten, im Amtsblatt veröffentlichten Stichtagen/Förderrunden zur Antragstellung und vor der jährlichen Demokratiekonferenz statt, jedoch mindestens viermal im Kalenderjahr.

Ein zusätzliches Treffen vor Jahresende dient der Evaluation der Projektumsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ und der Planung und Zielsetzung für das Folgejahr.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ „Partnerschaft für Demokratie“ - Landkreis Hildburghausen

Der nächste Sitzungstermin wird jeweils in der vorangegangenen Sitzung, in Absprache mit den anwesenden Mitgliedern und/oder über Doodle vorgeschlagen, über E-Mail bekanntgegeben bzw. bestätigt. Der Sitzungsort wird von den Koordinierungsstellen in Absprache mit den in der vorausgehenden Sitzung anwesenden Mitgliedern des BgA oder nach sachgerechter Abwägung abgestimmt. Die Anwesenheit wird in Unterschriftenlisten erfasst. Die Koordinierungsstellen übernehmen die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Sie versenden die schriftlichen Einladungen und die von ihnen verfassten Protokolle. Das Protokoll wird innerhalb von drei Wochen allen Mitgliedern des BgA per E-Mail zugeschickt.

Außerordentliche Sitzungen müssen einberufen werden, wenn die Koordinierungsstellen oder mindestens die Hälfte der Mitglieder des Begleitausschusses dies beantragen. Die Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung wird mindestens 14 Tagen vorher versandt.

5. Förderkriterien

Die Grundlage für die Bewilligung der beantragten Projekte sind die inhaltlichen und finanziellen Förderkriterien, die durch den BgA in der Förderrichtlinie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und in der Anlage zur Geschäftsordnung beschrieben sind. Die Koordinierungsstellen sorgen hierbei für die Beachtung der Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Thüringen und sorgen für die Umsetzung der Leitlinien, die zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ festgelegt wurden.

Die Förderkriterien sind auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht und werden allen interessierten Projektträgern und Fördermittelempfängern zur Kenntnis gegeben.

Auf Nachfrage und bei Bedarf unterstützt/berät die externe Koordinierungs- und Fachstelle die Träger bezüglich der Antragstellung und inhaltlichen Ausgestaltung der Projekte, entsprechend der Leitlinien des Programmes „Demokratie leben!“.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungsstellen veranlassen die jeweiligen Pressemitteilungen zu den Möglichkeiten in Zusammenhang mit den Förderungen und der Antragstellung (Stichtage, Demokratiekonferenz,...). Die Veröffentlichung soll im Amtsblatt und nach Möglichkeit in weiteren Medien erfolgen. Der BgA kann über die Koordinierungsstellen weitere Veröffentlichungen betreiben. Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstellen wird den Mitgliedern des BgA zugeleitet. Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger sind im Merkblatt des Bundesprogrammes beschrieben, werden den Trägern ausgehändigt und sind bindend.

7. Verschwiegenheit

Über Vorgespräche, den Verlauf und das Ergebnis der Begleitausschusssitzungen vereinbaren alle Mitglieder Stillschweigen. Die Koordinationsstellen sind AnsprechpartnerInnen für den Begleitausschuss, für Interessierte, ProjektantragstellerInnen und Medien. Über ein geändertes Vorgehen im Einzelfall entscheidet der Begleitausschuss im Konsens aller anwesenden Mitglieder.

8. Änderung der Geschäftsordnung

Die Änderung der Geschäftsordnung ist mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder möglich.

Hildburghausen, 01.01.2018